

der Gau trägt eine der neun Kirchenprovinzen des Bistums Meißen, der *archidiaconatus Nisicensis* (auch *Nisaniae*)¹⁾. Zwischen beiden, Gau und Kirchenprovinz, besteht natürlich ein gewisser Zusammenhang. Nicht nur der Name ist derselbe, sondern auch der Kern des damit gemeinten Gebietes; jedoch die Ausdehnung des letzteren ist bei beiden verschieden.

Es war der Fehler einer älteren Schule, besonders Böttchers in seinem Werke „Gau und Diözesangrenzen“, ohne weiteres Gau und Archidiakonats räumlich gleichzusetzen²⁾. Damit ist das Richtige nur verdunkelt worden, das der Beobachtung einer Beziehung zwischen beiden zugrunde liegt³⁾. Der Umfang des Archidiakonates Nisan ist uns genau aus der Meißner Jurisdiktionsmatrikel bekannt. Diese rührt in ihrer jetzigen Form aus dem Jahre 1495 her, während ihre Grundlage vom Jahre 1346 stammt. Dabei sind Veränderungen unserer Kirchenprovinz — abgesehen von der Vermehrung der Parochien, sei es durch Auspfarrungen oder durch Neugründungen — bestimmt vorauszusetzen. Im Süden hat ein Vorstoß nach Böhmen zu, im Westen ein Abstrich zugunsten des Meißner Dompropsteisprengels stattgefunden; doch bleibt der letztere etwas problematisch. Indes wir dürfen schon jetzt sagen: im Kerne der Kirchenprovinz haben wir auch das sorbische Altland des Gaues zu suchen!

Wir wollen hierbei bedenken, daß die alten Gaue im Slavenlande nicht etwa durch scharfe Grenzlinien nach Art moderner Verwaltungsbezirke kenntlich waren. Vielmehr haben wir mit Grenzstrichen zu rechnen, die saumartig durch Waldgürtel und Heidestrecken, durch Flußtäler und Wasserläufe gebildet wurden. So erklärt es sich auch, daß man solche Grenzgebiete, die sich dem Anbau öffneten und zur Aufteilung kamen, nicht immer der Kirchenprovinz des Gaues, den sie vordem abgeschlossen hatten, sondern der ihr benachbarten zuwies.

¹⁾ Diese Zeitschr. XXIII, 207. XXXV, 240 ff.; vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 209 ff.

²⁾ Darauf macht besonders aufmerksam Curschmann, Die Diözese Brandenburg, Untersuchungen z. hist. Geogr. u. Verfassungsgesch. eines ostdeutschen Kolonialbistums, S. 269 ff.

³⁾ Eine solche lehren uns andere Beispiele, so in der Meißner Diözese selbst: 1) *archidiaconatus Lusatiae* (1228), Kirchenprovinz der Niederlausitz = Gau Lusici mit den Neben- oder Untergauen Selpoli und Zara (letzterer bis vor 1346) sowie 2) *archid. Budissinensis* (1216), Kirchenprovinz der Oberlausitz = Gau Milcieni oder terra Budiss.; ferner im Bistum Naumburg erscheint 1140 ein *archidiaconus in pago Plisna*, im Halberstädter Sprengel ein Archidiakon des Balmesmerlandes, eines alten Gaues, u. a. m.